

Niederschrift über die 9. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Tangstedt am Mittwoch, dem 25.11.2009, im Sitzungssaal (DG) des Rathauses Tangstedt /Hg.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.40 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

GV Immo Fork, Vorsitzender
GV Holger Criwitz
GV Eckhard Harder bis TOP 9 (21.35 Uhr)
GV Peter Larsson
GV Renate Eggink, stellv. Ausschussmitglied
bM Kerstin Ernst
bM Jürgen Rabe

b) nicht stimmberechtigt

GV Dr. Hans-Detlef Taube, Bürgermeister
GV Günter Borchering
GV Herbert Kattein
GV Birgit Kattein
GV Marina Suck
GV Wolf Staack

Gäste: Wiebke Becker, Ing.gemeinschaft
Klütz und Kollegen
Uwe Czierlinski, Büro für Bauleitplanung

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 11.11.2009 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist in Teil I öffentlich. Einwände gegen die Rechtzeitigkeit der Einladung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
2. Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Entscheidung über evtl. Einwendungen -
3. Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde - Teil 1 -
5. Bebauungsplan Nr. 9 a „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ in einer Tiefe von ca. 100 m
 - a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
 - b.) Satzungsbeschluss
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsteil Tangstedt - EDI-II-Gebiet“ für das Gebiet „südlich der Hauptstraße sowie beidseitig der Straßen Klaus-Groth-Straße, Stormstraße und Claudiusstraße“;
 - a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB
 - b.) Satzungsbeschluss
7. Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Planungsrechtliche Überlegungen „Umgebung Rathaus“
9. Kompostwerk Bützberg; Vortrag von Frau Dr. Boisch
10. Bericht/Entscheidung über Einvernehmen zu Vorhaben

I Öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 1 Mitteilung des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende übergibt das Wort auf Wunsch dem Bürgermeister. Dr. Taube hat zwei Mitteilungen:

- Das Geschwindigkeitsmessgerät ist kaputt. Herr Harderup von der Amtsverwaltung Itzstedt klärt derzeit, ob der Schaden von der Versicherung übernommen wird.
- Der Amtsverwaltung liegt für alle amtsangehörigen Gemeinden eine Anfrage zur Errichtung eines Familien-Sport-und Freizeitparks vor. Es wird zunächst nach einem passenden Gelände von 7 bis 10 ha Größe gesucht (Pacht oder Kauf). Der Park soll nach einem dänischen Vorbild folgendes beinhalten: Fußball-Golf, Frisbee-Golf, Minigolf, Baseball-Cage und eine Driving-Range. Sofern ein gemeindliches Grundstück angeboten werden kann, wird weiterhin angefragt, ob die Gemeinde zur Gewährung einer Finanzhilfe bereit wäre. Bürgermeister Dr. Taube erklärt, dass die Gemeinde Tangstedt über kein entsprechendes Grundstück verfügen würde. Eine finanzielle Hilfe sei vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage der Gemeinde ebenfalls nicht denkbar. Er fragt an, ob seitens des Ausschusses ein generelles Interesse an einem Familien-Sport-und Freizeitparks bestehe. Dies wird ohne förmliche Beschlussfassung verneint.

Der Ausschussvorsitzende hat ebenfalls zwei Mitteilungen zu machen:

- Bei den zwei „Kästen“, die Ende Oktober/Anfang November im OT Tangstedt, K 51, im Bereich der Klaus-Groth-Straße (Fahrtrichtung Osten) und am Ortseingang Tangstedt, von der Eichholzkoppel kommend (Fahrtrichtung Westen) für die Dauer von zwei Wochen aufgestellt waren, handelte es sich um sog. Radarzählgeräte. In Zusammenhang mit der Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 6 ist aus immissionsrechtlichen Erwägungen eine Nachbetrachtung der Verkehrsbelastung auf der Hauptstraße K 51 erforderlich geworden. Die Untersuchung wurde von dem Büro Lairm Consult GmbH im Auftrage der Gemeinde durchgeführt.
- Die HafenCity - Universität Hamburg führt eine Studie der künftigen Entwicklung von Gemeinden in der Metropolregion Hamburg durch (bezogen auf Gemeinden in Schleswig-Holstein). Im Rahmen eines Gespräches mit dem Dipl. Geograph Stefan Krümmel im Sommer dieses Jahres erklärte dieser auf Nachfrage, dass er nach Abschluss seiner Studie bereit wäre, Aussagen über die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der amtsangehörigen Gemeinden an der B 432 (Tangstedt, Kayhude, Nahe, Itzstedt) zu treffen. Hierbei soll es nicht nur um eine Entwicklung des Wohnbestandes gehen, sondern es soll u.a. auch der Ausbau der Infrastruktur aufgezeigt werden. Die Amtsverwaltung Itzstedt hat angefragt, ob ein grundsätzliches Interesse in den betroffenen Gemeinden an einer Zusammenarbeit mit Herrn Krümmel besteht. Der Vorsitzende hält dies im Hinblick auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 für interessant. Das wird seitens der Ausschussmitglieder auch so gesehen. Die Gemeinde Tangstedt wird sich beteiligen.

Von der Verwaltung wird abschließend folgendes mitgeteilt:

- Die Freie und Hansestadt Hamburg führt derzeit ein Planfeststellungsverfahren zur Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges an der Nordseite der B 342 (Segeberger Chaussee) durch. Laut Planung soll der kombinierte Geh- und Radweg eine Breite von 2,50 m und eine Länge von 150 m aufweisen. Er wird im Süden an den von Schleswig-

Holstein geplanten Radweg nach Norderstedt und im Norden, nach der Straße Föhrenholt, an den auf schleswig-holsteinischen Gebiet bereits vorhandenen Weg anschließen.
Die Maßnahme wird seitens des Ausschusses begrüßt.

**Zu TOP 2 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Entscheidung über evtl. Einwendungen -**

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 09.09.2009 wird gebilligt.

Beschluss: 5 Stimmen dafür – keine Gegenstimme – 2 Stimmenenthaltung

Zu TOP 3 Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde - Teil 1 -

Von der angebotenen Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**Zu TOP 5 Bebauungsplan Nr. 9 a „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ in einer Tiefe von ca. 100 m
a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
b.) Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende begrüßt zu Tagesordnungspunkt Frau Becker von der Ing.gemeinschaft Klütz und Kollegen und bittet sie um Sachvortrag.

In der Zeit vom 27.08. bis 29.09.2009 fand die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 9 a „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“ statt. Parallel hierzu erfolgte die Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Übersichtsliste zusammengefasst, mit Abwägungsvorschlägen versehen und liegen dem Ausschuss zur Beratung vor.

Frau Becker erläutert kurz den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen. Dabei geht sie insbesondere auf die vorläufige Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 01.10.2009 ein. Darin fordert die Landesplanungsbehörde erneut einen Nachweis über die Ortsangemessenheit der zukünftigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Der Nachweis wurde zwischenzeitlich geführt, eine abschließende landesplanerische Stellungnahme liegt jedoch noch nicht vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese spätestens zur Gemeindevertretung am 09.12.2009 vorliegen wird.

Es ergibt sich kein weiterer Gesprächsbedarf, daher lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abstimmen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.

2. Das Planungsbüro (Ing.gemeinschaft Klütz & Kollegen GmbH) wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b.) Satzungsbeschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 9 a „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ in einer Tiefe von ca. 100 m, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss: einstimmig

- Zu TOP 6** **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „ Ortsteil Tangstedt – EDI-II-Gebiet“ für das Gebiet „südlich der Hauptstraße sowie beidseitig der Straßen Klaus-Groth-Straße, Stormstraße und Claudiusstraße“**
a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
b.) Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßt zu Tagesordnungspunkt Herrn Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung und bittet ihn um Vortrag zu dem Tagesordnungspunkt.

In der Zeit vom 10.08. bis zum 11.09.2009 fand die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „ Ortsteil Tangstedt – EDI-II-Gebiet“ statt. Parallel hierzu erfolgte die Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Übersichtsliste zusammengefasst und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Ein Ergebnis der erneuten Behördenbeteiligung war, dass die Gemeinde hinsichtlich des Immissionsschutzes eine schalltechnische Nachuntersuchung durch ein Fachbüro (LAIRM Consult GmbH) veranlassen musste. Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung liegen inzwischen vor. Aufgrund der durchgeführten Verkehrszählung ergaben sich im Vergleich zu 2005 höhere Kfz-Bewegungen, die dazu führten, dass die Lärmpegelbereiche im Vergleich zur Entwurfsfassung geringfügig angepasst werden mussten.

Weiterer Informationsbedarf ergibt sich nicht, so dass der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen lässt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.

2. Das Planungsbüro (Büro für Bauleitplanung) wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b.) Satzungsbeschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsteil Tangstedt – EDI-II-Gebiet“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße mit der beidseitigen Bebauung um die Verkehrsflächen der Klaus-Groth-Straße, Stormstraße und Claudiusstraße Nr. 24 - 32 und 29 - 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Beschluss: 6 Stimmen dafür – keine Gegenstimmen – 1 Stimmenenthaltung

Zu TOP 7 Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Um ca. 20.15 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und eine 10-minütige Pause eingelegt.

II Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Der Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Anwesenden um 22.40 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin